

# LEXPRESS

Notariat  
 Steuerrecht  
 Bau- und Planungsrecht  
 Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht  
 Allgemeines Zivilrecht

## Liebe Leserschaft

Wir gratulieren Nicole Kern zur bestandenen Lehrabschlussprüfung als kaufmännische Angestellte. Sie hat mit der Note 5,3 die drittbeste Prüfung der Wirtschaftsschule KV Baden abgelegt – wir sind alle stolz auf Nicole Kern und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste.

Gleichzeitig heissen wir Siria Mercurio von Gebenstorf willkommen. Sie wird bei uns die dreijährige Lehre als kaufmännische Angestellte in der Branche Notariat absolvieren.

## NEU BEI VOSER RECHTSANWÄLTE: JOACHIM HUBER

Wir freuen uns, Rechtsanwalt Joachim Huber als neuen Mitarbeiter von VOSER RECHTSANWÄLTE begrüßen zu dürfen. Joachim Huber ist 34-jährig, verheiratet und Vater eines Sohnes. Er wohnt mit seiner Familie in Brugg.

Joachim Huber wuchs in Kerns, Kanton Obwalden, auf. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) und schloss das Studium im Jahre 2005 ab. Anschliessend absolvierte er Anwaltspraktika in einer international tätigen Wirtschaftskanzlei in Zürich sowie am Ober- und Verwaltungsgericht Obwalden. Im Jahre 2007 erwarb er das Anwaltspatent.

Bis Ende 2010 arbeitete Joachim Huber als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Luzern. 2011 kehrte er zu der international tätigen Wirtschaftskanzlei in Zürich zurück, wo er zuvor das Praktikum absolviert hatte. Als Mitglied des Steuerteam's beriet er sowohl regional tätige Unternehmen als auch internationale Konzerne und natürliche Personen in allen Bereichen des Steuerrechts und führte für diese auch Prozesse vor verschiedenen Instanzen. Darüber hinaus war er in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Vertragsrecht tätig und wirkte bei nationalen und internationalen Projekten im Zusammenhang mit Umstrukturierungen und dem Kauf und Verkauf von Unternehmen mit.

Bei VOSER RECHTSANWÄLTE wird Joachim Huber seinem Spezialgebiet treu bleiben und hauptsächlich Fälle aus dem Steuerrecht bearbeiten. Dabei kann er auf seine breite Praxiserfahrung zurückgreifen. Zudem absolviert er berufsbegleitend die Ausbildung zum diplomierten Steuerexperten, welche er voraussichtlich im Herbst kommenden Jahres abschliessen wird.

In der Freizeit widmet sich Joachim Huber vorwiegend seiner Familie. Er liest gerne, genießt Musik und spielt Waldhorn. Gelegentlich tauscht er den Anzug mit einem Kimono, um im Judotraining für einmal nicht nur mit Worten, sondern im freundschaftlichen Wettstreit mit physischer Kraft zuzupacken.

Das ganze VOSER-Team heisst Joachim Huber herzlich willkommen und wünscht ihm einen guten Start!



*Sagt der Angeklagte zum Anwalt: «Wenn Sie es schaffen, dass ich nur zehn Jahre bekomme, bezahle ich Ihnen das doppelte Honorar!» Nach dem Prozess der Anwalt zum Angeklagten: «Da haben wir nochmals Glück gehabt, das Gericht wollte Sie freisprechen!»*

Notariat  
 Steuerrecht  
 Bau- und Planungsrecht  
 Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht  
 Allgemeines Zivilrecht

Dr. iur. Philip Funk  
 Rechtsanwalt, Notar,  
 eidg. dipl. Steuerexperte

Dr. iur. Peter Heer  
 Rechtsanwalt, Fachanwalt  
 SAV Bau- und Immobilienrecht

lic. iur. Dieter Egloff  
 Rechtsanwalt,  
 eidg. dipl. Steuerexperte

lic. iur. Patrick Bühlmann  
 Rechtsanwalt, Fachanwalt  
 SAV Arbeitsrecht

lic. iur. Antonia Stutz  
 Rechtsanwältin, Notarin

Dr. iur. Ivo Zellweger  
 Rechtsanwalt, Fachanwalt  
 SAV Haftpflicht- und  
 Versicherungsrecht

Dr. iur. Markus Fiechter  
 Rechtsanwalt, LL. M.

lic. iur. Barbara Sramek  
 Rechtsanwältin,  
 eidg. dipl. Steuerexperte

Dr. iur. Lukas Pfisterer  
 Rechtsanwalt

lic. iur. Lukas Breunig  
 Rechtsanwalt

lic. iur. Christian Munz  
 Rechtsanwalt

MLaw Andrea Schifferle  
 Rechtsanwältin, Notarin

lic. iur. Michael Fretz  
 Rechtsanwalt

lic. iur. Joachim Huber  
 Rechtsanwalt

Seniorpartner:

Dr. iur. Peter Voser  
 Fürsprecher, Notar

Dr. iur. Jan Kocher  
 Rechtsanwalt, Notar, LL. M.

Rechtskonsulenten:

lic. iur. Rudolf Weber  
 Rechtsanwalt, Notar

Prof. Dr. iur. Thomas Pfisterer  
 Rechtsanwalt, LL. M.

Stadtturmstrasse 19  
 AZ Hochhaus  
 CH-5401 Baden  
 Telefon 056 203 10 20  
 Telefax 056 222 29 58  
 www.voser.ch

## SOLL ICH EINE AG ODER EINE GMBH GRÜNDEN? WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?

	<b>Eigenschaften GmbH</b>	<b>Eigenschaften AG</b>
<b>Grundkapital/ Liberierung</b>	mindestens CHF 20 000, zu 100 % einbezahlt	mindestens CHF 100 000, zu 20 % einbezahlt, mindestens aber CHF 50 000
<b>Nennwert pro Anteil</b>	mindestens CHF 100.00	mindestens CHF 0.01
<b>Publizität der Eigentumsverhältnisse</b>	Gesellschafter sind aus dem Handelsregister ersichtlich	Aktionäre sind aus dem Handelsregister nicht ersichtlich
<b>Übertragungs- beschränkungen der Anteile</b>	Übertragbarkeit der Stammanteile kann in den Statuten beliebig eingeschränkt oder sogar untersagt werden	Übertragbarkeit der Aktien kann in den Statuten nur begrenzt eingeschränkt werden
<b>Veräusserung von Gesellschaftsanteilen</b>	notwendig zur Veräusserung sind ein schriftlicher Vertrag und die Zustimmung der Gesellschafter- versammlung (ausser die Statuten sehen davon ab); Gesellschafter- wechsel werden publiziert	Inhaberaktien können durch die Übergabe der Aktien bzw. Aktien- zertifikate übertragen werden; bei Namenaktien erfolgt die Über- tragung durch die Übergabe des indossierten Titels oder (bei Fehlen eines Titels) mittels Zession
<b>Haftung</b>	nur mit dem Stammkapital bzw. Aktienkapital	
<b>Nachschusspflichten der Gesellschafter</b>	Statuten können Gesellschafter zur Leistung von Nachschüssen verpflichten	den Aktionären können keine Nachschusspflichten auferlegt werden
<b>Nebenleistungspflichten (Vorkaufs-, Kaufsrechte)</b>	in den Statuten möglich	in den Statuten nicht möglich, zusätzlicher Aktionärsbindungs- vertrag erforderlich
<b>weitere Pflichten der Gesellschafter</b>	Statuten können Konkurrenzverbot vorsehen; von Gesetzes wegen besteht eine Treuepflicht der Gesell- schafter	kein Konkurrenzverbot und keine Treuepflicht der Aktionäre
<b>Auskunfts- &amp; Einsichtsrecht</b>	unbeschränkt, wenn GmbH keine Revisionsstelle hat	beschränkt
<b>Beschlüsse der Generalversammlung</b>	Zirkulationsbeschluss und Vetorecht möglich	nur Vertretung an GV möglich (kein Zirkulationsbeschluss oder Veto)
<b>Revisionsstelle</b>	Verzicht auf Revisionsstelle (opting out) unabhängig von der Rechtsform möglich	
<b>steuerliche Behandlung</b>	keinerlei steuerrechtliche Unterschiede	